

Belegschaft versorgen: Betriebliche Krankenversicherung

Ihr persönlicher Zuschuss für Brillen und Kontaktlinsen.

Gesundheit erhalten – Ihr Arbeitgeber engagiert sich für Ihre Gesundheit.

Ihr Arbeitgeber investiert in Ihre Gesundheit und schützt Sie vor hohen finanziellen Belastungen, wenn eine Sehhilfe benötigt wird. So behalten Sie den Durchblick.

Denn: Einen Zuschuss für die Sehhilfe gibt es von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur noch als Ausnahmeregelung bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten

18. Lebensjahr sowie bei bestimmten medizinischen Indikationen.

Der „Beitrag“ vom Arbeitgeber zu Ihrer Sehhilfe.

Ihr Arbeitgeber setzt sich mit dem Tarif Sehhilfe+ für Sie ein und investiert in Ihre Sehkraft.

Das Beste: Die Prämien übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie profitieren ab

dem ersten Tag von den attraktiven Leistungen.

Mit dem Tarif Sehhilfe+ erhalten Sie Leistungen für Brillen (Gestell und Gläser) und Kontaktlinsen. Alternativ können Sie auch bis zu 1.000 Euro für eine Operation zur Sehschärfenkorrektur erhalten.

Die Leistungen des Tarifes Sehhilfe+ im Überblick

Kosten für Brillen (Gestell und Gläser) und Kontaktlinsen sind zu 100% bis zu einer Erstattung von 300 Euro innerhalb von zwei Versicherungsjahren erstattungsfähig. Die Erstattung vermindert sich um eventuelle Vorleistungen der GKV und anderer Leistungsträger. Der Erstattungsanspruch besteht unabhängig von einer Veränderung der Sehschärfe.

Erstattungsfähig sind zu 100 % die ambulanten Kosten für Operationen zur Sehschärfenkorrektur¹⁾ (z.B. LASIK/LASEK, refraktiver Linsentausch) durch Ärzte bis zu den Höchstätzen der geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Ein Anspruch auf Erstattung besteht nach Ablauf von drei Versicherungsjahren seit Versicherungsbeginn dieses Tarifes (Tarifbeginn) bis zu insgesamt 1.000 Euro für beide Augen; der Anspruch auf diese Leistung besteht nur zweimal während der gesamten Vertragslaufzeit. Die Erstattung vermindert sich um eine evtl. Vorleistung der GKV oder PKV und um Vorleistungen anderer Leistungsträger.

1) Wird die Operation zur Sehschärfenkorrektur ganz oder teilweise beansprucht, besteht im entsprechenden Versicherungsjahr der Operation und in den drei darauffolgenden Versicherungsjahren kein Anspruch auf Erstattung von Brillen (Gestell und Gläser) oder Kontaktlinsen.

Gute Gründe für die betriebliche Krankenversicherung – so hoch ist Ihre finanzielle Entlastung.

**Gesetzliche Zuzahlungen – Beispiel aus dem täglichen Leben:
Fernbrille, Gestell, Gläser gehärtet und entspiegelt.**

So viel kostet die Brille insgesamt	288,00 €
Leistung der GKV	0,00 €
Leistung aus Sehhilfe+ ¹⁾	288,00 €
<hr/>	
Eigenanteil mit SIGNAL IDUNA	= 0,00 €
<hr/>	

1) Der Tarif Sehhilfe+ übernimmt in diesem Beispiel sämtliche Kosten.

**Sehschärfenkorrektur – Beispiel für Laserbehandlung:
Operationen zur Sehschärfenkorrektur (z. B. LASIK/LASEK, refraktiver Linsentausch).**

So viel kostet eine Laserbehandlung (LASIK) für beide Augen	2.340,00 €
Leistung der GKV	0,00 €
Leistung aus Sehhilfe+ ¹⁾	1.000,00 €
<hr/>	
Eigenanteil mit SIGNAL IDUNA nur noch	= 1.340,00 €
<hr/>	

1) Der Tarif Sehhilfe+ übernimmt in diesem Beispiel die Höchstleistung von 1.000 €.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- Garantierte Aufnahme
- Keine Wartezeiten
- Exklusive Leistungen
- Versicherungsprämien werden durch Ihren Arbeitgeber gezahlt
- Umfangreiche Assistance-Leistungen für eine schnellere Genesung.
Beispielsweise Unterstützung bei Facharzt-Terminsuche, ärztliche Gesundheitsberatung, auch per Video (inkl. Versand von Rezepten), Pflege-Assistance-Leistungen u. v. m.